

II-6884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium**  
**für Arbeit und Soziales**

Zl. 10.009/152-4/92

1010 Wien, den 17. Juli 1992  
 Stubenring 1  
 DVR: 0017001  
 Telefon: (0222) 711 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 Telefax 7137995 oder 7139311  
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
 Auskunft: -  
 Klappe: - DW

3003/AB

1992-07-21

zu 3151 1J

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Madeleine PETROVIC,  
 Rudi ANSCHOBER und FreundInnen an den Bundes-  
 minister für Arbeit und Soziales betreffend  
 Verdacht einer Betrugsaffäre im Sozialministerium  
 als Hintergrund im "Mordfall Köberl", Nr. 3151/J.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen  
 Anfrage ersichtlichen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

**Zur Frage 1:**

Der Text des Briefes von Fritz Köberl an meinen Sekretär wurde  
 der Staatsanwaltschaft und der Wirtschaftspolizei übermittelt.  
 Ich nehme von einer Weitergabe des Briefes Abstand, um die  
 Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen.

**Zur Frage 2:**

Der mit 27. Februar 1992 datierte Brief langte noch am selben  
 Tag ein.

**Zur Frage 3:**

Sofort nach Bekanntwerden des Briefinhaltes wurde von mir am  
 2. März 1992 eine Sitzung mit den betroffenen Sektionsleitern  
 und Mitarbeitern einberufen.

Ich habe Weisung erteilt, folgende Aufträge sofort durchzuführen:

- 2 -

- \* Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft.
- \* Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an die Wirtschaftspolizei.
- \* Erstattung der Disziplinaranzeige gegen Mag. GALANDA.
- \* Sicherstellung der entsprechenden Akten durch die Innenrevision.

Gleichzeitig hat mein Büroleiter gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter der Innenrevision alle die Vorwürfe betreffenden Akten beim Sachbearbeiter und in der Kanzlei sichergestellt.

Weiters wurde am 2. März 1992 ein bereits erteilter Auftrag zur Herstellung eines Videospots über Schulungszentren telefonisch storniert und dieser Widerruf am 3. März 1992 schriftlich bestätigt.

Am 4. März 1992 erfolgten gleichzeitig die Erstattung einer Disziplinaranzeige wegen Verdachtes von allfälligen Dienstpflichtverletzungen, die Verständigung der Staatsanwaltschaft Wien gem. § 84 StPO samt Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung sowie die Benachrichtigung der Wirtschaftspolizei zur Prüfung, ob ein stafbarer Tatbestand seitens eines Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder auch seitens der Herrn Fritz Köberl bzw. Helmut Frodl vorliegt.

Fotokopien aller sichergestellten Akten sowie des Ermittlungsergebnisses der Innenrevision wurden von der Wirtschaftspolizei am 15. Juni 1992 angefordert und dieser Behörde am 16. Juni 1992 übergeben.

Zur Frage 4:

Wie den Tageszeitungen bereits zu entnehmen war handelt es sich um Oberrat Mag. Johann GALANDA. Bisher sind gegen Mag. GALANDA keine Beweise für strafbare Handlungen aufgetaucht.

Zur Frage 5:

Zusätzlich zu den zu Frage 3 genannten Aktivitäten wurde am 4. März 1992 verfügt, daß bis auf weiteres Auftragsvergaben durch den betroffenen Bediensteten mit budgetären Auswirkungen vom zuständigen Gruppen- und Sektionsleiter vidiert sein müssen.

Zur Frage 6:

Die Firma FRODL hat seit dem Jahre 1987 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Aufträge in Gesamthöhe von ca. 4,5 Mio. S erhalten.

Es gibt keine Vorbelastungen.

Zur Frage 7:

Die Nennung der Firmen, welche vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Aufträge erhalten haben, ist mir aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zur Frage 8:

Die Abrechnungskontrolle erfolgte entsprechend den haushaltrechtlichen Vorschriften durch Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der erbrachten Leistung und der gelegten Rechnung. Die davon zu trennende Einhaltung der Kriterien der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes ist durch die Vorschriften über die Vergabe von Leistungen, welche in der ÖNORM A-2050 geregelt sind, gewährleistet.

- 4 -

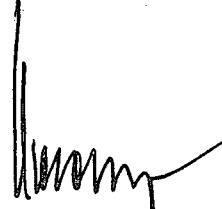
Zur Frage 9:

Aufträge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden durch die jeweils zuständigen Organisationseinheiten erteilt.

Zur Frage 10:

Die Genehmigungen sind entsprechend der Geschäftseinteilung und der Geschäftsordnung meines Ressorts erfolgt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'W' or a similar character, positioned below the title 'Der Bundesminister:'.

**BEILAGE****Anfrage:**

1. Was ist der exakte Inhalt des Briefs, den Köberl an das Sozialministerium schickte ?
2. Von wann datiert der Brief, wann ist er zugegangen (Eingangsstempel) ?
3. Was ist aufgrund dieses Briefes veranlaßt worden und wann genau ?
4. Wer ist der Beamte, der aus der Betrugsaffäre Gelder bezogen haben soll ?
5. Was wurde in bezug auf die Person dieses Beamten veranlaßt und wann ?
6. Wurden Zahlungen an Frodl bzw. an dessen Firma durchgeführt, wenn ja, in welcher Höhe ? Wenn nein, gibt es Vorbelastungen ? Und wenn dies der Fall ist, in welcher Buchhaltungs-Phase mit welchen Beträgen ?
7. Welche Filmfirmen haben für Werbefilme in den letzten fünf Jahren Aufträge des Sozialministeriums erhalten, jeweils mit welchem Auftragspräliminare ?
8. Wie erfolgte die Abrechnungskontrolle betreffend Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes ?
9. Welche Einheit des Sozialministeriums ist für derartige Auftragerteilungen zuständig ?
10. Wer hat die Genehmigungen erteilt (Abt. Leiter/Gruppenleiter/Sektionschef/Minister) ?